

Hausordnung

1. Der Leiter der Stadtbücherei sowie weitere von ihm beauftragte Mitarbeiter üben das Hausrecht in allen Räumen der Stadtbücherei aus.
2. Die Benutzer haben die baulichen Anlagen, die Ausstattung sowie die bereitgestellten Medien sorgfältig zu behandeln. Das Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet. Die Benutzer haben sich im Interesse aller so zu verhalten, dass der Betrieb weder gestört noch beeinträchtigt wird. Laute Unterhaltungen und Telefonate sind nicht gestattet.
3. Tiere dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden, die Benutzung von Skateboards, Inlinern und sonstigen Sportgeräten ist nicht gestattet.
4. Werbung, Plakatierung u.ä. bedürfen der Zustimmung der Bibliotheksleitung.
5. Essen und Trinken (Ausnahme Wasser) sind ebenso wie das Rauchen in allen Räumen untersagt. Ausgenommen ist der Zeitungsbereich im Erdgeschoss, in dem auch Getränke konsumiert werden können.
6. Für Mäntel, Anoraks und ähnliche Kleidungsstücke sowie Taschen stehen Schließfächer zur Verfügung. Diese sind vor Verlassen des Gebäudes am selben Tag zu räumen. Die Stadtbücherei behält sich vor, nach der Schließungszeit belegte Schließfächer zu öffnen, darin verwahrte Gegenstände zu entnehmen und als Fundsachen zu behandeln. Für den dafür notwendigen Austausch des Schlosses wird Schadensersatz verlangt.
Für abhanden gekommene Sachen haftet die Stadtbücherei nicht.
7. Das Kopieren in der Stadtbücherei ist nur unter Einhaltung des Urheberrechts gestattet.
8. Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungssatzung, der Hausordnung bzw. den Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können durch mündliche oder schriftliche Verfügung ganz oder zeitweise von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden und haften darüber hinaus für die von Ihnen verursachten Schäden. Ferner kann die Leitung der Stadtbücherei ein zeitweiliges oder dauerhaftes Hausverbot erteilen.